



Gebührenordnung Fischereiverein Meckelfeld-Glüsingen e.V. - Gebühren und Beiträge 2024 -



Aufnahmegebühren - einmalig -

Erwachsene (ab 18 Jahre; erstes aktives Mitglied)	80,00 EUR
jedes weitere Familienmitglied*	40,00 EUR
Eintritt während und max. 3 Monate nach den FVMG e.V. - Lehrgängen (Fischer-/Fliegenfischer-Ausbildung)	40,00 EUR
Jugendliche (10 bis 17 Jahre)	0,00 EUR

Jahresgrundbeiträge - jährlich -

Erwachsene (aktive Mitgliedschaft)¹	80,00 EUR
Familie* (ab dem 2. Familienmitglied; ab dem 18. Lebensjahr)	35,00 EUR
Jugendliche (aktive Mitgliedschaft bis zum 17. Lebensjahr)	0,00 EUR
Schüler/Student/Azubi/BFD** (ab dem 18. Lebensjahr)	45,00 EUR

¹ bei Eintritt reduziert sich im Aufnahmejahr der o.g. jährliche Beitrag je vollständig abgeschlossenes Quartal um 20,00 EUR.

Passive Mitgliedschaft	35,00 EUR
-------------------------------	-----------

Jahresbeitrag für Besatzmaßnahmen - jährlich -

jedes Mitglied (außer bei passiver Mitgliedschaft und Tauchsparte)	30,00 EUR
---	-----------

Weitere Gebühren

Ausgleich für nicht geleisteten Pflegedienst (Erwachsene)***	12,00 EUR (je Stunde)
Ausgleich für nicht geleisteten Pflegedienst (Jugendliche)***	6,00 EUR (je Stunde)
Ausgleich für nicht fristgerecht abgegebenes Kombi-Dokument (Fang-/Pflegetdienstkarte)	15,00 EUR
Ausgabegebühr für die Sonderfangkarte Seeve	15,00 EUR (pro Jahr)
Ausgabegebühr für Bootsmarke	15,00 EUR (pro Jahr)
Verwaltungsgebühr für Rechnungszahler	10,00 EUR (pro Jahr)
Ersatz für grünes Ringbuch	20,00 EUR

Werber-Prämienregelung****

Erwachsenes Mitglied wirbt neues Mitglied → 25,00 € je Neumitglied; maximal Jahresgrundbeitrag (Erwachsene)
- Auszahlung erfolgt ca. 3 Monate nach Aufnahme des Mitgliedes -

- | | |
|------|--|
| * | = Ehepartner/eheähnliche Gemeinschaften und deren Kinder; wohnhaft im selben Haushalt (Kinder max. bis zum 25 Geburtstag). |
| ** | = nur wenn Hauptberuflich; nur gegen entsprechende Bescheinigungen – diese sind jährlich neu einzureichen. |
| *** | = Es sind mind. 10 Stunden im Jahr zu leisten. Jede nicht geleistete Stunde ist im Folgejahr finanziell auszugleichen. |
| **** | = Werber ist, wer auf dem Aufnahmeantrag vom Neumitglied eingetragen wurde. Der Anspruch ist nicht übertragbar. Der Werber muss zum Zeitpunkt der Werbung aktives Vereinsmitglied sein. Ein Übertrag von Werbungen auf das/die Folgejahr(e) ist nicht möglich. |

Irrtümer vorbehalten! Stand: 26.03.2023 – gültig ab: 01.01.2024